



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung; Jahresabschluss 2020 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2020

Finanzrechnung 2020

Liste der Haushaltsüberschreitungen 2020

Jahresabschluss 2020 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	20.07.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	23.07.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
3. Die Unterlagen werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Das Prüfungsergebnis sowie dessen Erledigung ist mit der Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Auf sie findet das Stiftungsgesetz volle Anwendung. Eine Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften (GO und KommHV-Doppik) erfolgt nicht.

Aus diesem Grund wird für diese Stiftung die Regierung von Mittelfranken in vollem Umfang als Aufsichtsbehörde tätig.

Der Jahresabschluss 2020 ist mit allen Unterlagen als Datei „Jahresabschluss mit Bilanz und Rechenschaftsbericht“ im Stadtrats-Informationssystem Session hinterlegt.

II. Sachvortrag

Die Verwaltung hat für 2020 den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik jeweils

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnungen mit Planvergleich und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist jeweils ein Rechenschaftsbericht beigefügt.

Die Ergebnisrechnung der Eisentraut'schen Wohltätigkeitsstiftung schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.941,29 € ab. Damit könnten seit langem wieder Mittel der Rücklage zugeführt werden.

Die in der beiliegenden Liste zu Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt 2020 betreffen Überschreitungen bei den Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen, hier die Jahresgebühren ab 2017 für das Führen des Transparenzregisters sowie Bank- und Postscheckgebühren.

Für die örtliche Prüfung des Abschlusses ist formal die Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde zuständig. In zurückliegender Zeit hat jedoch das städtische Rechnungsprüfungsamt auch für die Eisentraut'sche Stiftung die örtliche Prüfung durchgeführt, um für alle rechtsfähigen Stiftungen einen einheitlichen Prüfungsablauf zu erreichen. Aus diesem Grund ist das Prüfungsergebnis mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet der Stadtrat gesondert im Rahmen des noch erforderlichen Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses. Dieser Beschluss kann jedoch erst nach Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Regierung von Mittelfranken und der Klärung eventueller Unstimmigkeiten erfolgen.